

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.08.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt/ Stadtwirtschaftskoordination ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0202 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 571010 Kostenstelle: 015-001-1000 Kostenträger: 5710-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Stärkung von Darmstadt als Standort für Unternehmensgründungen (Strategie "Startup City") - Etablierung eines neuen Technologie- und Gründerzentrums als gemeinsames Projekt mit der Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein-Main-Neckar (IHK).

Hier: Gründung einer Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs GmbH

Vorlage vom: 27.06.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Einrichtung eines neuen Technologie- und Gründerzentrums in Darmstadt zu.
2. Der Magistrat stimmt der Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt an einer Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs-GmbH zu. Die notwendige Stammkapitaleinlage in Höhe von 25.000€ steht im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Umplanung des Weiteren in der Begründung benannten Finanzbedarfs zugestimmt und die Zurverfügungstellung der notwendigen Zuzahlungen in den Folgejahren unter der Maßgabe der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung in Aussicht gestellt.

Anlagen:	FAZ-Artikel Gute Gruende fuer die Gruender Stellungnahme HEAG-Beteiligungsmanagement
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.06.2017

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfügt aufgrund ihrer Kompaktheit als mittlere Großstadt einerseits und aufgrund ihrer exzellenten Ausstattung mit universitären Institutionen, weiterer öffentlicher Forschung und Entwicklung sowie forschenden Unternehmen andererseits über ein einzigartiges innovatives Ökosystem mit hoher Kooperationsdichte, schnellen Kontaktwegen und großem Vertrauen unter den handelnden Akteuren.

Dieses Alleinstellungsmerkmal war einer der Entscheidungsfaktoren für den Gewinn des Wettbewerbs Digitale Stadt des IT-Branchenverbandes bitkom. Auch der 1. Platz im Wirtschaftswoche-Zukunftsindex 2015 und 2016 geht maßgeblich auf diese Rahmenbedingung zurück. Bei den dort verwendeten Parametern steht Darmstadt insbesondere bei Faktoren wie dem Ingenieurs-/Akademikeranteil an den Beschäftigten, der Patentquote, den Industrie 4.0-Chancen etc., aber auch bei der U3 Kinderbetreuungs- oder bei der Abiturientenquote in der Spitzengruppe.

Etwas anders stellt sich dies bei der Gründungsintensität dar. Darmstadt ist hier eher im Mittelfeld zu verorten. Dieser quantitative Wert ist durchaus differenziert zu bewerten, da aufgrund des gut aufgestellten Arbeitsmarktes vor Ort z.B. Unternehmensgründungen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit etc. seltener stattfinden und zugleich der qualitative Aspekt, also der tatsächliche Erfolg von Gründungsideen und die Nachhaltigkeit der Vorhaben keinen Eingang in die Statistik finden. Trotzdem stellt er einen Hinweis dar, an dem sich wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen orientieren sollten.

Eine gute Übersicht der Qualität der Darmstädter Gründerszene bietet z.B. der Artikel „Gute Gründe für die Gründer“ aus der FAZ vom 8. März 2017 (s. Anlage). Er geht wesentlich auf Impulse aus dem Marketingbeirat der Darmstadt Marketing GmbH zurück, der empfiehlt, die Gründerförderung seitens der Stadt aufrecht zu erhalten, weiter zu intensivieren und nach Außen als Teil der „Marke“ Wissenschaftsstadt Darmstadt zu positionieren. Der Arbeitstitel hierzu ist „Startup City“.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass in einer wachsenden Stadt der kurzen Wege, die sich bereits auf sehr hohem Beschäftigungsniveau befindet und mit begrenzten Flächenressourcen umzugehen hat, der Förderung des Gründungsgeschehens, also der Basis des Wirtschaftslebens, die zugleich unter den lokalen Gegebenheiten eine hohe Wichtigkeit für den Transfer von Technologie aus der Wissenschaft in die Wirtschaft hat, eine besonders hohe Bedeutung zukommt.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben hierzu bereits in der Vergangenheit Beschlüsse gefasst, die eine sehr gute Grundlage bilden, um dieses wirtschaftspolitische Handlungsfeld weiter auszubauen. Zu nennen ist hier unter anderem die Beteiligung an der erfolgreich arbeitenden cesah Centrum für Satellitennavigation Hessen GmbH (z.B. Mag.vorlage Nr. 2006/0564) oder der Beitritt der Stadt zur Highest-Gründerinitiative an der TU Darmstadt (Mag.vorlage Nr. 2017/0025) sowie die Mitarbeit der Verwaltung am Netzwerk Gründungsberatung Südhessen. Insgesamt bildet die Stadt so einen zentralen Knotenpunkt in der lokalen Startup Szene.

Trotzdem herrscht weiterer Handlungsbedarf. Dieser bezieht sich angesichts der sehr geringen Büroleerstandsquoten beispielsweise auf die Raumsituation, aber auch auf die Funktionalität der bisherigen Angebote:

- Gründerinnen und Gründer haben in einem engen Immobilienmarkt Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Die bisherige Infrastruktur für technologieorientierte Gründungen wird der Nachfrage in Darmstadt nicht mehr gerecht.
- Das bestehende Technologie- und Innovationszentrum TIZ in der Robert-Bosch-Straße ist kontinuierlich nahezu komplett belegt. Hierzu soll keine Konkurrenz sondern eine kooperative Ergänzung aufgebaut werden.
- Für produktionsorientierte Gründungen stehen in der Regel keine ausreichenden Werkstattangebote zur Verfügung. Sogenannte MakerSpace-Kapazitäten sind erschöpft. Es besteht Bedarf an Co-Working-Spaces, die exakt auf die Gründerszene ausgerichtet sind.
- Gründungsaktivitäten, die aus dem Zuschlag eines Digital Hub Cybersecurity der Bundesregierung für Darmstadt und dem Gewinn des Digitale Stadt-Titels hervorgehen, benötigen eine konkrete Verortung.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass zwingend die Notwendigkeit besteht, räumlich und institutionell einen neuen Anlaufpunkt für Startups in Darmstadt zu schaffen, um die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts langfristig zu sichern.

Konkret wird deshalb vorgeschlagen, dass ein neues Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) in Darmstadt eingerichtet wird.

Dazu ist eine Trägergesellschaft zu gründen. Gesellschafter dieser Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs-GmbH sollen die Stadt und die IHK mit einem Anteil von jeweils 50% bzw. 25.000€ Stammkapitaleinlage sein.

Über die formellen Gesellschafter hinaus wird die GmbH außerdem unmittelbar nach Gründung Kooperationen mit den wichtigsten Akteuren in Darmstadt aufnehmen, insbesondere mit den Hochschulen und Forschungsinstituten, aus denen heraus Startups entstehen. Auch mit dem Land Hessen wird es eine Zusammenarbeit geben.

Dazu **im Einzelnen** (1-6):

1. Voraussetzungen des §§ 122, 123 HGO

Die Voraussetzungen des §§ 122, 123 HGO sind erfüllt. Die Beteiligung erfüllt einen öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge, denn sie dient der Sicherung und Stärkung des Standorts Darmstadt für Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und leistet insofern nicht zuletzt auch einen Beitrag zur Stabilisierung des städtischen Gemeinwesens insgesamt.

2. Haftungsbegrenzung

Die Haftungsbegrenzung ist durch die Rechtsform der GmbH sichergestellt.

3. Angemessener Einfluss

Der angemessene Einfluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird durch die Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Verwaltungs GmbH sichergestellt.

4. Fachlicher Beirat

Es ist geplant, bei der Gesellschaft einen Fachlichen Beirat einzurichten, der die Gesellschaft beraten und Empfehlungen aussprechen soll.

5. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

a. Es besteht die Möglichkeit, ggf. durch das neue Unternehmen Aufträge an mittelständische Unternehmen zu vergeben. Im neuen TGZ gegründete Unternehmen sind zudem in der Regel der mittelständischen Wirtschaft zuzurechnen. Insofern wird diese durch das Vorhaben unmittelbar gestärkt.

b. Negative Veränderung der Marktanteile der mittelständischen Wirtschaft und des Handels in nennenswertem Umfang.
Es sind keine solchen negativen Veränderungen bekannt.

6. Stellungnahme der Kammern

Eine Stellungnahme der IHK entfällt, da diese Mitgesellschafter ist. Eine Stellungnahme der Handwerkskammer wird parallel eingeholt und der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Beschlussfassung ergänzend zeitgerecht vorgelegt werden. Da das Vorhaben bereits in Gremien im Grundsatz diskutiert wurde, an denen die Handwerkskammer beteiligt ist (Marketingbeirat), ist nicht mit einem negativen Votum zu rechnen.

Unter Federführung der IHK wurde der Darmstädter Immobilienmarkt wegen geeigneter Räumlichkeiten intensiv sondiert.

Als konkretes Mietobjekt wurde schließlich die ehemalige Postimmobilie in der Hilpertstraße 31 identifiziert. Das Objekt profitiert von seinem aufstrebenden Umfeld mit dem TZ RheinMain in Norden und der Konversionsfläche der Kelley-Barracks im Süden. Aufgrund der Gesamtgröße des Objekts (rund 60.000m² Büro- und sonst. Fläche) könnten Start-ups problemlos im Gebäude umziehen und wachsen.

Für das TGZ selbst stehen zunächst 4.300m² zur Verfügung. Diese teilen sich in ein in Darmstadt ansonsten kaum abbildbare Kombination aus Büro-, Werkstatt-, Labor-, Lager- und Produktionsflächen auf. Auch ein Kollaborationsraum zur Zusammenarbeit von Gründerfirmen und mittelständischen Unternehmen ist möglich.

Die Eröffnung des TGZ ist nach aktuellem Stand zum 1. Dezember 2017 geplant. Um der Gesellschaft eine finanzielle Handlungsfähigkeit zu geben, haben die Gesellschafter eine Startfinanzierung als Einmalzuzahlung in Höhe von je 25.000€ vereinbart.

Hinzukommt ein ebenfalls einmaliger Beitrag zur Infrastrukturerausrüstung im Gebäude von je 60.000€ pro Gesellschafter, wobei hier anzumerken ist, dass die IHK im Vorgriff mit guten Aussichten einen Zuschussantrag beim Land Hessen gestellt hat, der noch nicht beschieden ist und die benötigte Summe maßgeblich senken kann. Die Zuzahlung zum Verlust für das Restjahr 2017 beträgt schließlich je 16.000€. Die genannten Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung.

Die Restsumme auf der betreffenden Haushaltsposition in Höhe von mindestens 24.000€ wird auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen und dient sodann der Defizitdeckung in 2018.

Dieses wird bei einer von Seiten der IHK angenommenen Auslastung von 50% ca. 345.000€ betragen. In 2019 (80% Auslastungsannahme) folgen demnach 269.000€, in 2020 (80% Auslastungsannahme) ebenfalls 269.000€ und in 2021 (90% Auslastungsannahme) 221.000€. Diese Summen wären jeweils zu 50% von den beiden Gesellschaftern zu übernehmen. Bei Aufnahme weiterer Gesellschafter in die GmbH würde sich die Zuzahlung entsprechend reduzieren.

Mithin ist im Haushaltsplan 2018 für das TGZ eine Summe in Höhe von zusätzlich 148.500€ bereit zu stellen, die (s.o.) im weiteren Verlauf der Haushaltsaufstellung je nach Zuschussbereitstellung durch das Land (s.o.) noch reduziert werden kann.

Für 2019 und die Folgejahre werden die oben genannten Beträge (gegebenenfalls aktualisiert) durch das Fachamt zur Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

Darmstadt, den 27.06.2017

Dezernat I

Dezernat IV
i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- FAZ Artikel „Gute Gründe für die Gründer“ vom 8. März 2017
- Stellungnahme HEAG Beteiligungsmanagement